



Planung & Festlegung

Besonnene Menschen denken über ihre Zukunft nach, informieren sich gründlich, wägen Chancen und Möglichkeiten ab und treffen dann eine wohlüberlegte Entscheidung. Diese Reihenfolge ist entscheidend. Noch wichtiger ist jedoch, dass die Entscheidung letztlich Ihre eigene ist.

Sie sind es, der mit den Konsequenzen leben und Ihre Zukunft gestalten wird – nicht die Akademie, die Bundesagentur für Arbeit oder andere Förderstellen. Daher ist es wichtig, dass Sie diese Entscheidung eigenverantwortlich treffen und sich nicht von außen beeinflussen lassen.

Der Antrag samt Begründung

Nachdem Sie sich für die passende Aus- und Weiterbildung entschieden haben und genau wissen, welche Schritte Sie unternehmen möchten, sollten Sie einen Termin mit Ihrem Arbeitsamt, Jobcenter oder Ihrer Reha-Beratungsstelle vereinbaren. Dies können Sie in der Regel telefonisch erledigen. Obwohl es grundsätzlich möglich ist, die Angelegenheit mündlich zu klären, empfehlen wir dringend, einen schriftlichen Antrag einzureichen. Eine präzise schriftliche Dokumentation – einschließlich einer detaillierten Begründung sowie aller relevanten Anlagen und Bestätigungen – zeigt Ihr Engagement und Ihre Entschlossenheit, Ihre Ziele zu erreichen. Dies ist nicht nur eine formale Notwendigkeit, sondern auch eine wertvolle Übung in Genauigkeit und Professionalität, die Ihnen als zukünftiger Sachverständiger von großem Nutzen sein wird. Beginnen Sie daher frühzeitig, diese Sorgfalt auf Ihre Anträge anzuwenden.

Richten Sie Ihren Antrag auf einen Bildungsgutschein oder eine berufliche Rehabilitation an die zuständige Stelle und formulieren Sie ihn klar und präzise. Ein Beispiel für die Antragstellung könnte wie folgt aussehen:
*Hiermit beantrage ich einen Bildungsgutschein für die zugelassene Weiterbildungsmaßnahme „Sachverständiger für das Kraftfahrzeugwesen gemäß ISO 17024“ bei der EU-AKADEMIE ARBEIT & SOZIALES.
 Die Maßnahmenummer lautet 311-0061-2019.*

Begründung:
Ich bin aktuell arbeitslos und möchte durch eine gezielte berufliche Weiterbildung meine Zukunft sichern und weitere Arbeitslosigkeitsphasen vermeiden. Die Weiterbildung zum Zertifizierten Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen eröffnet mir Zugang zu einem stark nachgefragten Berufsfeld mit vielen offenen Stellen. Diese Qualifikation ermöglicht mir, mich als gefragte Fachkraft zu positionieren und meine Beschäftigungschancen erheblich zu verbessern.

Ich habe mich für die Weiterbildung bei der EU-AKADEMIE entschieden, da sie eine umfassende und praxisorientierte Ausbildung bietet, die durch die ISO-Zertifizierung einen anerkannten Berufsabschluss vermittelt. Diese qualitätsgeprüfte Ausbildung gewährleistet sowohl tiefgehende Fachkenntnisse als auch eine wertvolle Zertifizierung, die meine beruflichen Perspektiven erheblich verbessert und mich optimal für den Arbeitsmarkt positioniert. Nur die Bezeichnung als Sachverständiger ist keine Berufsbezeichnung und nicht geschützt.

Erwähnen Sie, wenn Sie bereits eine Zulassung zum Lehrgang und zur Zertifizierungsprüfung erhalten haben, und fügen Sie diese Nachweise als Anlage bei. Geben Sie auch an, ob Ihnen bereits eine Einstellungsversicherung vorliegt. Je gründlicher und vollständiger Sie sich VOR dem Termin bei Ihrer Beratungsstelle vorbereiten, desto schneller erhalten Sie Ihre Förderzusage. Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrer Antragstellung. Kontaktieren Sie uns einfach.

**Unsere Fachberater für AZAV-Bildungsgutscheine oder QCG (WE-GE-BAU) beraten Sie gerne.
 Rufnummer: 02403 - 720 4230
 E-Mail: beratung@eukademie.eu**

Ausfertigung des Maßnahmeträgers zur Vorlage:
 Agentur für Arbeit Großstein-Alb, Bergstraße 100, 12345 Großstein-Alb

Ansprechpartner: Frau Schmidt-Sulzer - Fax: 09876 1234 567

Bildungsgutschein-Nummer: 345A83645 - 01
 Kundennummer - lfd. Nr.
 für: Markus Söbberich
 gem. § 81 Abs. 4 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III)

Gültigkeitsdauer: 24.01.2019 - 24.04.2019
 Die Gültigkeit des Bildungsgutscheines endet vor dem Ende der SGB III-Vollzeit
 oder eintritt in die Weiterbildung Hilfebedürftigkeit nach § 81 Abs. 4 SGB III
 oder eintritt. Dies gilt nicht für Arbeitslosengeld II, § 48a SGB II, § 48a SGB II
 die der Zulassung zugrundeliegenden vollen bis zu 6,00 Monate einschließlich eines notwendigen
Übernommen werden
Weiterbildungsdauer: Betriebspraktikums.
Bildungsziel/Qualifizierungsinhalte: 25214-114 (Ziel-DKZ), Kraftfahrzeugsachver
 zertifizierter Sachverständiger ISO 17024
 inkl. mit Zertifizierungsprüfung TÜV
 inkl. Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptberufes
Unterrichtsart: Vollzeit
Weiterbildungsstätte: außerbetrieblich
Weiterbildungsort: im Tagespendelbereich

Angaben zur besuchten Maßnahme
Maßnahmenummer: / /
Maßnahmebezeichnung: (genaue Bezeichnung)
Maßnahmedauer: Beginn: / Ende: /

Frau / Herr /
Für die/den Obengenannten
Beginn: /

Zusatz bei Maßnahmen
 Die individuelle Maßnahme setzt sich aus

Wichtig: Wird der Gutschein nicht vor dem
 seine Gültigkeit.

Quelle: Arbeitsamt Aachen, Roermonder Straße

